

Kapitel 08 700**Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	2016
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 700**Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung.	—	—	—	—
331 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 700.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 (Kapitel 10 080) vereinnahmt. Der auf die Dorferneuerung/Dorfentwicklung entfallende Anteil wird aus dem Einzelplan in den Einzelplan 08 (Kapitel 08 700) umgebucht und hier nachgewiesen. Die Mittelanforderung und -abrechnung gegenüber dem Bund erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Kapitel 08 700

Dorferneuerung und ländliche Siedlung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 10 und Titel 331 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der im Einzelplan 10 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministeriums die Mittel auf die Länder verteilt hat.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
5. Die bei Titell 883 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 750 000 EUR.	3 600 000	1 971 600	+1 628 400	—
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	711 000	-711 000	—
Summe Titelgruppe 63.			3 600 000	2 682 600	+917 400	—

Titelgruppe 73

Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
3. Die bei Titell 883 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 73	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 400 000	1 314 400	+1 085 600	—
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	474 000	-474 000	—
Summe Titelgruppe 73.			2 400 000	1 788 400	+611 600	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 700.			6 000 000	4 471 000	+1 529 000	—
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 700.			6 250 000	—	+6 250 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 63:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung nach dem GAKG (Bundesmittel). Der Bund erstattet dem Land nach § 10 Absatz 1 GAKG 60 v.H. der entstandenen Ausgaben (siehe Titel 231 10 und 331 10). Der Landesanteil ist bei Titel 883 73 veranschlagt.

Zu Titel 883 73:

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung nach dem GAKG (Landesmittel). Der Bundesanteil ist bei Titel 883 63 veranschlagt